

ANSPRECHPARTNER


Hans-Ulrich Rülke

Fraktionsvorsitzender

 hans-ulrich.ruelke@fdp.landtag-bw.de
 +49 711 2063-9001

Johannes Baumbast

Parlamentarischer Berater

 johannes.baumbast@fdp.landtag-bw.de
 +49 711 2063-9140

WAHLRECHTSÄNDERUNG

Bereits seit geraumer Zeit wird über eine Neufassung des baden-württembergischen Wahlrechts diskutiert. Das bisherige Ein-Stimmen-Wahlrecht soll zu Gunsten eines Zwei-Stimmen-Wahlrechts im Stile des Bundestagswahlrechts mit geschlossenen Landeslisten sowie der Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre reformiert werden. Wir als liberale Landtagsfraktion teilen dieses Ansinnen, entspricht es nicht zuletzt der Beschlusslage der Freien Demokraten.

Deshalb haben wir uns an den Gesprächen zwischen den vier demokratischen Fraktionen des Landtags rege beteiligt und signalisiert, dass wir eine solche Reform mittragen möchten. Das Ziel, damit mehr Frauen ins Parlament zu bekommen, finden wir gut! Wir haben dabei aber ebenfalls deutlich gemacht, dass wir bei einer solchen Reform einen Punkt zusätzlich berücksichtigt wissen wollen: Die Größe des Parlaments!

In steter Regelmäßigkeit überschreitet nämlich der Deutsche Bundestag seine Soll-Größe von 598 Abgeordneten massiv, was für Baden-Württemberg ebenfalls zu befürchten steht. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten haben sich drei Treiber verstetigt, die dazu geführt haben:

1. Die Verelendung der ehemaligen Volksparteien
2. Die zunehmende Fragmentierung der Parteienlandschaft und in der Folge mehr Fraktionen
3. Die Möglichkeit, mittels des Instruments des Stimmensplittings taktisch zu wählen

Die ersten beiden treffen auf Baden-Württemberg bereits zu. Die CDU steht zum letzten Umfragestand bei 17 Prozent in etwa auf Höhe der FDP und die Grünen müssen 2026 ohne Amtsbonus in die Wahl gehen, nachdem Ministerpräsident Kretschmann die volle Amtszeit absolvieren will. Zudem kam 2016 eine rechtsradikale Partei in den Landtag, die nach wie vor eine Fraktion stellt.

Der dritte Treiber soll nun mit der Wahlrechtsänderung hinzukommen: die Möglichkeit im Zwei-Stimmen-Wahlrecht taktisch zu wählen und die Erststimme an einen Bewerber einer anderen Partei zu vergeben, als diejenige, die mit der Zweitstimme gewählt wird. Das halten wir für grundsätzlich richtig. Es muss aber sichergestellt sein, dass der Landtag im Anschluss an die Wahl 2026 nicht aus allen Nähten platzt. Zu Lasten der Steuerzahler und der Arbeitsfähigkeit des Parlaments. Deshalb wollen wir das einzig wirksame Gegeninstrument berücksichtigt wissen, das der Parlamentsgröße verlässlich Schranken verleiht – eine Reduktion der Wahlkreise.

Es entsteht nämlich insbesondere dann ein zu großes Parlament, wenn eine Partei mit einem mäßigen Zweitstimmenergebnis dennoch enorm viele Direktmandate erringen kann. Die Mandate, die im Verhältnis zur Verteilung der Zweitstimmen „zu viel“ sind, nennt man Überhangmandate. Sie werden so lange mit zusätzlichen Mandaten für die übrigen Parteien ausgeglichen, bis das Verhältnis der Parteien angesichts des Wahlergebnisses sich in der Sitzverteilung des Parlaments adäquat widerspiegelt.

Je weniger Direktmandate vergeben werden, desto geringer das Risiko eines aufgeblähten Parlaments. Es müssen also die Wahlkreise reduziert werden, um dieses Risiko verlässlich zu verkleinern.

IM FOKUS

UNSER VORSCHLAG: WAHLKREISE VON 70 AUF 60 REDUZIEREN

Thema
Wahlrechtsänderung

Ansprechpartner:
Hans-Ulrich Rülke

Wir konnten uns bislang mit unserer Forderung nach der dringend notwendigen Reduktion der Wahlkreise nicht durchsetzen. Wir müssen einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf stellen. Dieser sieht vor, die bisherigen 70 Wahlkreise durch 60 Wahlkreise zu ersetzen. Es soll also nur noch 60 Direktmandate geben.

Warum konnten wir uns nicht bereits vorab durchsetzen?

Der Verdacht liegt nahe, dass insbesondere die Grünen keine Lust auf die interne Debatte haben, welcher Abgeordnete „seinen“ Wahlkreis hergeben muss und die CDU gottfroh darum ist, auch bei einem Ergebnis von 17 Prozent ihre derzeitige Fraktionsstärke halten zu können. Die SPD nimmt die Problematik offensichtlich schulterzuckend hin. Alle drei nehmen bewusst und im Eigeninteresse ihrer Mandatsträger das Risiko in Kauf, dass der Landtag aus allen Nähten platzt. Wir finden das schamlos!

Wie kann man sich vorstellen, welche Konsequenzen drohen?

Die Landtagswahl hat den Grünen 58 von 70 Direktmandaten beschert, die anderen zwölf Mandate hat die CDU errungen. Die Grundlogik des taktischen Wählens in einem Zwei-Stimmen-Wahlrecht kommt in der Regel der stärksten Partei zu Gute und hebt die Anzahl der Direktmandate, die diese erringt.

Nach den aktuellen Umfragezahlen kann es nun sein, dass die Grünen mit den zuletzt gemessenen 27 Prozent alle 70 Direktmandate gewinnen, nachdem sich der Vorsprung zur CDU noch vergrößert hat.

Zwölf zusätzliche Mandate bei mehr als fünf Prozentpunkte kleinerem Stimmresultat führen dazu, dass bei allen anderen Parteien zusätzliche Ausgleichsmandate fällig werden. Der Landtag würde von aktuell 154 Abgeordneten auf 227 Abgeordnete anwachsen! Das halten wir für nicht tolerabel! Deshalb dringen wir darauf, die Zahl der Wahlkreise zu reduzieren. Denn: Ob wir Anfang 2022 oder 2023 die Wahlrechtsreform machen - die Landtagswahl 2026 kommt deshalb nicht schneller. Es ist aber in jedem Fall besser, die Reform konsequent und konsistent anzugehen, als in viereinhalb Jahren den Landtag neu bauen zu müssen, weil nicht alle Abgeordneten Platz haben.